



Gemeinde Reut

Tann, den 24.04.2024

Bekanntmachung

Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Gemeinde Reut

Der Gemeinderat Reut hat in seiner Sitzung vom 15.04.2024 die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Gemeinde Reut beschlossen.

Die Satzung wurde am 15.04.2024 ausgefertigt. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.01.1982 mit Änderung vom 11.10.2001 außer Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Verordnung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. m. § 1 Abs. 2 BayKommV und § 31 der Geschäftsordnung der Gemeinde Reut durch Niederlegung zur Einsichtnahme und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt ab Bekanntmachung im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, 1. OG, Zimmer-Nr. 09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gemeinde Reut


Alois Alfranseder
1. Bürgermeister

